

Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters

namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)

in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN

herausgegeben von
THEODOR MAYER

6. Jahrgang

1943

HERMANN BÖHLAUS NACHF. WEIMAR

Studien über Theophano

Von
Mathilde Uhlirz

1. Die Herkunft der Kaiserin Theophano S. 442—462. — 2. Die beiden Lebensbeschreibungen des Abtes Gregor von Burtscheid S. 462—474.

1.

Die Herkunft der Kaiserin Theophano

Bei dem gesteigerten Interesse, das die deutsche Forschung in den letzten Jahrzehnten dem Hochmittelalter und vor allem einzelnen seiner Gestalten, wie Kaiser Otto III., entgegengebracht hat, ist es verständlich, daß die auch rechtsgeschichtlich¹⁾ und rassenbiologisch wichtige Frage nach der Abstammung der Mutter dieses Herrschers, der Kaiserin Theophano, mehrmals erörtert worden ist. Das besondere Merkmal aller dieser Untersuchungen ist, daß ihre Verfasser zwar die Lücken oder die nicht haltbaren Ergebnisse der älteren Forschungen kritisch aufzeigen, daß aber auch sie ebensowenig zu unanfechtbaren Lösungen gelangen. Es ist tatsächlich so, daß jeder Forscher, der sich bisher mit dieser vielumstrittenen Frage befaßte, genötigt war, die eine oder die andere Quellenstelle, die mit seinen Annahmen in Widerspruch stand, als unzuverlässig zu erklären; eine Lösung, die auf einer Übereinstimmung der in den Quellen gebotenen Nachrichten beruht hätte, ist bisher nicht gefunden worden.

Auch das Ergebnis dieser Untersuchung ist wenigstens zum Teil ein negatives; es wird der Nachweis erbracht werden, daß nicht nur die älteren, sondern auch jene Meinungen, die jüngst, wie es in den Abhandlungen von H. Moritz²⁾ und H. Benrath³⁾ geschehen ist,

¹⁾ Vgl. H. Mitteis, Die deutsche Königswahl (1938) S. 25.

²⁾ H. Moritz, Die Herkunft der Theophano, der Gemahlin des Kaisers Otto II. (Byzant. Zs. 39, 1939, S. 387—392).

³⁾ H. Benrath (A. Rausch), Vorarbeiten zu: „Die Kaiserin Theophano“ (1941).

mit anscheinend unbedingter Sicherheit verkündet wurden, keineswegs zutreffend sind. Darüber hinaus hoffe ich jedoch noch einen positiven Beitrag liefern zu können und eine Lösung vorzubringen, der immerhin nach dem gegenwärtigen Stand der Quellen das höchste mögliche Maß an Wahrscheinlichkeit zukommen dürfte.

Da in der Abhandlung meines Vaters Karl Uhlirz¹⁾ aus dem Jahre 1895 die älteren Forschungen und in den 1924 und 1941 erschienenen Untersuchungen von P. E. Schramm²⁾ und H. Moritz³⁾ die in der Zwischenzeit veröffentlichten Arbeiten angeführt sind, kann ich mich auf eine zusammenfassende Darlegung der in Betracht kommenden Lösungsversuche beschränken. Zum besseren Verständnis soll aber ein Bild der dynastischen Verflechtungen vorangeschickt werden, wie sie sich in Byzanz im Laufe des 10. Jahrhunderts zwischen dem makedonischen Kaiserhause, der Familie Lakapenos und den Usurpatoren Nikephoros Phokas und Johannes Tzimiskes vollzogen haben.⁴⁾

Die regierende Dynastie, der allein die purpurborenen Prinzen und Prinzessinnen entstammten, war das makedonische Haus. Ihm gehörte der 905 geborene Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos, der Sohn Kaiser Leos VI. und der Kaiserin Zoë an. Er war bei dem 912 erfolgten Tode seines Vaters noch zu jung, um selbst die Regierung zu führen. Seine Mutter Zoë konnte sich nicht behaupten, sie mußte dem über die Militärmacht gebietenden Kommandanten der kaiserlichen Flotte, Romanos Lakapenos, einem armenischen Bauernsohne, weichen, der 919 seine Tochter Helena mit dem vierzehnjährigen Kaiser vermählte und 920 von seinem Schwiegersohn als Mitkaiser angenommen wurde. Kaiser Romanos I. begnügte sich jedoch nicht mit dieser persönlichen Rangerhöhung, er ernannte

¹⁾ K. Uhlirz, Über die Herkunft der Theophano, Gemahlin Kaiser Ottos II. (Byzant. Zs. 4, 1895) S. 467—477. — Vgl. auch K. Uhlirz, Theophano (Allg. Dt. Biographie 37, 1894) S. 717—763.

²⁾ P. E. Schramm, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen (HZ. 129, 1924) S. 428 ff.

³⁾ H. Moritz, Die Herkunft der Theophano.

⁴⁾ Vgl. die Stammtafel nächste Seite. — Die Darstellung beruht in den Einzelheiten auf den von den byzantinischen Schriftstellern Leo Diaconus, Theophanis Cont., Joannes Zonaras, Georgios Kedrenos, Joannes Skylitzae u. a. überlieferten Nachrichten. Vgl. dazu G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates (Byzant. Handb., hg. von W. Otto, I. Teil, 2. Bd. 1940) S. 187 ff. — Die älteren Werke von Gay, Mystakidis und Schlumberger vgl. bei Schramm und Moritz S. 387.

Das Haus Lakapenos und die makedonische Dynastie¹⁾

Romanos I. Lakapenos

Ks. 920—944, † 15. VI. 948 als Mönch

~ Theodora Augusta

Mathilde Uhlirz,

Christophorus Ks. 921—931 ~ Sophia Augusta T. d. Niketas, † nach 959 in dem Kloster του κανικλειου	Maria ~ Petrus Zar der Bulgaren 927	Michaelis Ks. — 944 † nach 963	Helena Augusta † 20. IX. 960 ~ 919 <i>Ks. Konstantin VII. Porphyrogennetos</i> * 905 † 9. XI. 959		Theophylaktus Patriarch v. Byzanz * 917 † 956	Stephanus * nach 920 Ks. 924—944 † 963 auf Lesbos ~ Anna Augusta T. d. Gabala²⁾	Konstantin Ks. 924—944 † 946 Romanos Mysele
			<i>Zoë Theodora Agathe Ks. Romanos II. Theophano Anna</i>				
			~ 970 mit * 938 † 15. III. 963 Ks. Johannes ~ c. 956 Tzimiskes Anastaso-Theophano † 10. I. 976 2. Ehe mit Ks. Nikephoros Phokas, † 10. XII. 969				
			? Helena Ks. Basilus II. Ks. Konstantin VIII. Anna				
			* 958 † 1025		* 960 † 1028	* 13. III. 963 ~ 988 mit Großfürst Wladimir von Rußland	
			<i>Eudokia, Zoë, Argyros, Theodora</i>				

¹⁾ Die Mitglieder der makedonischen Dynastie und die „purpurborenen“ Prinzessinnen sind durch Kursivdruck gekennzeichnet.

²⁾ Kommen als Eltern der Kaiserin Theophano und des Abtes Gregor von Burtscheid in Betracht.

921 seinen ältesten Sohn Christophoros zum Kaiser und gab ihm sogar den Vorrang vor Konstantin VII.; wenige Jahre später, 924, krönte er seine beiden, noch in kindlichem Alter stehenden Söhne Stephanos und Konstantin Lakapenos zu Mitkaisern.¹⁾ Christophoros, der seinem Vater am nächsten stand, war mit Sophia, der Tochter eines hochangesehenen Mannes, des Magisters und Protospatharios Niketas vermählt, die ebenso wie Theodora, die Gemahlin Romanos I. zur Augusta erhoben wurde.²⁾ Dieser Ehe entsprossen mehrere Kinder, eine Tochter Maria, die einige Jahre vor dem 931 erfolgten Tod ihres Vaters den Zaren der Bulgaren Petrus heiratete, sowie zwei oder mehrere Söhne³⁾, von denen der älteste, Michaelis, von seinem Großvater ebenfalls zum Mitkaiser ernannt wurde. Es gab also, obwohl Christophoros schon gestorben war, um 940 in Byzanz noch vier Caesaren aus dem Haus der Lakapener neben dem rechtmäßigen purpurborenen Herrscher aus der makedonischen Dynastie, Konstantin VII.

Kaiser Romanos I. vermählte auch seine jüngeren Söhne mit Frauen vornehmer Abkunft, Stephanos wurde mit Anna, der Tochter des Gabala (Gabriel) und Enkelin des Dux von Opiscium in Kleinasien Catacylas verheiratet; auch sie wurde bei der Hochzeit zur Augusta erhoben.⁴⁾ Der dritte Sohn Konstantin bekam in erster Ehe Helena, die Tochter des Patricius Hadrian aus Armenien, in zweiter Theophano aus dem Geschlechte des Mamas als Gattin.⁵⁾

Diese übermächtige Stellung, die das Haus Lakapenos durch seinen Begründer empfangen hatte, wurde nach mehr als fünfundzwanzigjähriger Dauer durch gegnerische Bewegungen erschüttert. Seine eigenen Söhne, Stephanos und Konstantinos, veranlaßten

¹⁾ Liudprandi Antapodosis III c. 37. Die Werke L. v. Cremona (3. Aufl., hg. von Becker, SS. rer. Germ. in us. schol., 1915) S. 91f. — Zonaras Epit. XVI, S. 472; Kedrenus II. Bd. S. 321; Theophanis Cont. VI. S. 409; Georgios mon. S. 902. — Die byzantinischen Schriftsteller werden nach der Bonner Ausgabe (Corpus scriptorum historiae Byzantinae) angeführt.

²⁾ Theoph. Cont. VI. S. 402, 407; Symeon mag. S. 742; Georgios mon. S. 894.

³⁾ Theoph. Cont. VI. S. 420.

⁴⁾ Theoph. Cont. VI. S. 422; Symeon mag. S. 745; Georgios mon. S. 913.

⁵⁾ Theoph. Cont. VI. S. 423, 426; Symeon mag. S. 746; Georgics mon. S. 914. — Die übrigen Kinder des Kaisers Romanos I., Theophylaktus, der 933 Patriarch von Byzanz wurde, Basilios, der einer außerehelichen Verbindung entsprossen ist, und Agathe kommen für diese Untersuchung nicht in Betracht.

Ende 944 den Sturz des alternden Kaisers, allein sie konnten sich nicht lange dieses Erfolges freuen und teilten schon nach wenigen Wochen das Schicksal ihres Vaters. Konstantin VII. Porphyrogennetos befreite sich endgültig von der Mitherrschaft der Lakapener, über die 945 eine schwere Katastrophe hereinbrach.¹⁾ Die Mitkaiser Stephanos und Konstantinos wurden zum Eintritt in ein Mönchskloster gezwungen und verbannt, Michaelis mußte Kleriker werden, während die noch im kindlichen Alter stehenden Söhne der Kaiser Stephanos und Konstantinos Lakapenos, Romanos und Romanos Mysele, entmannt wurden.²⁾

Durch diesen Sturz der Familie Lakapenos hatte der rechtmäßige Herrscher aus der makedonischen Dynastie, der purpurborene Kaiser Konstantin VII. die uneingeschränkte Macht im byzantinischen Reiche erlangt. Seiner 919 geschlossenen Ehe mit Helena Lakapenos waren wahrscheinlich erst nach einigen Jahren Kinder entsprossen, und zwar 5 Töchter, Zoë, Theodora, Agathe, Theophano und Anna, sowie ein Sohn, der 938 geborene, spätere Kaiser Romanos II. Ihn vermählte sein Vater, nachdem eine Kinderehe mit Berta von Burgund durch den Tod gelöst worden war, mit einer zwar schönen und klugen, aber vollkommen skrupellosen Frau niedrigen Standes Anastaso, die als Kaiserin den Namen Theophano annahm. Offenbar hat sie ihren willensschwachen und dem Genuß ergebenen Gatten vollkommen beherrscht und ihn bewogen, als sein Vater 959 gestorben war, seine fünf Schwestern und seine alternde Mutter, die Augusta Helena, in Klöster zu verbannen.³⁾ Der Ehe Anastasos mit Romanos II. entstammten mehrere Kinder⁴⁾; zwei Söhne, Basilius II. und Konstantin VIII., die beide als Kinder die kaiserliche Würde empfangen, und die am 13. März 963 geborene Prinzessin Anna. Zwei Tage später starb Kaiser Romanos II., und seine Witwe vermählte sich mit Nikephoros Phokas, dem be-

¹⁾ Kedrenus S. 320 ff.; Georgios mon. S. 921 ff.; Symeon mag. S. 753 f.; Theoph. Cont. S. 437 ff.; Zonaras Epit. XVI. S. 480 ff.; Liudprand, Antapodosis V. c. 20—25 S. 141 ff.

²⁾ Zonaras Epit. XVI. S. 482; Kedrenus S. 327.

³⁾ Kedrenus S. 344; Theoph. Cont. VI. S. 471; Symeon mag. S. 757. — Die Prinzessinnen wurden zu Nonnen geschoren und kamen zuerst in das Kloster του πανικλειου, wo schon die Augusta Sophia, die Witwe des Kaisers Christophoros, weilte. — Vgl. auch Regesten d. Kaiserurk., bearb. von F. Dölger (Corpus d. griech. Urk. A I/1, 1924) Nr. 686.

⁴⁾ Möglicherweise war das erste Kind Kaiser Romanos II. eine Tochter namens Helena. Vgl. dazu S. 452 f.

deutendsten Heerführer des byzantinischen Reiches, der sich der Herrschaft bemächtigt und den Kaisertitel angenommen hatte. Nikephoros führte nun für seine unmündigen Stiefsöhne die Regierung, doch fiel er schon Ende 969 den Nachstellungen seiner Gattin und seines Neffen, des Feldherren Johannes Tzimiskes, zum Opfer. Der Plan der Kaiserin, eine neue Ehe mit Johannes Tzimiskes, der zum Kaiser ausgerufen wurde, einzugehen, scheiterte bekanntlich an der Einsprache des Patriarchen von Byzanz; doch erwies sich für Johannes eine Verbindung mit der makedonischen Dynastie zur Stützung seiner Herrschaft als notwendig, und er heiratete daher die Prinzessin Theodora¹⁾, eine der älteren Schwestern Romanos II., obwohl sie schon zur Nonne geschoren worden war. Nach wenigen Jahren, 976, fand auch er ein gewaltsames Ende, und nun trat mit den beiden purpurborenen Herrschern, Basileios II. und Konstantin VIII., die legitime Dynastie, das makedonische Kaiserhaus, wieder in seine Rechte.

Auf dreierlei Wegen hat man nun die Kaiserin Theophano, die Gemahlin Kaiser Ottos II., in dieses dynastische Gefüge unterzubringen gesucht. Man hat in ihr eine Tochter Kaiser Romanos II. gesehen, glaubte also, sie sei eine purpurborene Prinzessin, und diese Meinung hat im Anschluß an ältere Forscher vor allem Karl Uhlig vertreten.²⁾ Er lehnte die Ergebnisse der 1878 erschienenen Untersuchung von Johannes Moltmann³⁾ ab, der zu dem Schluß gelangt war, daß Theophano überhaupt nicht aus dem kaiserlichen Hause stammte, sondern eine leibliche Nichte des Kaisers Johannes Tzimiskes und daher die Angehörige eines armenischen Adelsgeschlechtes gewesen sei.

Durch viele Jahre war jene Ansicht meines Vaters in Geltung geblieben, bis 1924 P. E. Schramm mit entscheidender Begründung dagegen Stellung nahm.⁴⁾ Schramm hat darauf hingewiesen, daß Kaiser Otto III., der Sohn Theophanos, sich unmöglich 995 um eine Tochter Kaiser Konstantins VIII. hätte bewerben können, wenn seine Mutter eine Tochter Kaiser Romanos II. gewesen wäre.

¹⁾ Kedrenus S. 375; Zonaras, Epit. XVI S. 527.

²⁾ Vgl. auf S. 443 Anm. 1. Dazu noch K. Uhlig, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. (1902) S. 24f.

³⁾ J. Moltmann, Theophano, die Gemahlin Ottos II. in ihrer Bedeutung für die Politik Ottos I. und Ottos II. (Diss. Göttingen 1878).

⁴⁾ P. E. Schramm, Kaiser, Basileus und Papst (HZ. 129, 1924) S. 429ff. — Vgl. auch A. Hofmeister in der Besprechung von L. M. Hartmann (Gesch. Italiens IV/1. Bd. DZ. 1921) Sp. 220.

Denn eine eheliche Verbindung zwischen so nahen Blutsverwandten — jene Prinzessin wäre eine Base ersten Grades Ottos III. gewesen — war nach den damals geltenden strengen kanonischen Gesetzen ausgeschlossen. Es konnte also die Kaiserin Theophano keine Tochter Romanos II., ja überhaupt kein Mitglied der makedonischen Dynastie gewesen sein.

Aber Schramm hat sich nicht mit dieser Feststellung begnügt, sondern gleichzeitig trotz der gewichtigen Gegen Gründe, die mein Vater vorgebracht hatte, die ältere, von Moltmann vorgeschlagene Lösung wiederaufgenommen¹⁾, nach der Kaiserin Theophano als leibliche Nichte des Johannes Tzimiskes einem armenischen Adelsgeschlecht entsprossen wäre.²⁾ Er gerät damit, wie später dargelegt werden wird, in Widerspruch zu einer Gruppe von Quellen, die ausdrücklich die kaiserliche Abkunft Theophanos betonen. Es scheint mir übrigens auch undenkbar, daß Kaiser Otto I. an Stelle der ursprünglich begehrten purpurborenen Prinzessin höchsten Ranges sich mit einer jungen Adelligen aus Armenien begnügt hätte, die eben erst durch die blutige Mordtat ihres Oheims an den kaiserlichen Hof gelangt sein konnte und keinesfalls irgendeine höfische Erziehung genossen hatte.³⁾ Diesen, schon von K. Uhlirz gegen Moltmann vorgebrachten, sachlich überzeugenden Einwand⁴⁾ hat man bisher nicht zu entkräften vermocht.

Wenn wir der Begründung Schramms im Hinblick auf das Hindernis der Verwandtschaftsehe zugestimmt haben, so ist damit auch die vor kurzem von H. Moritz⁵⁾ und S. Keller⁶⁾ vorgebrachte

¹⁾ P. E. Schramm, Kaiser, Basileus und Papst S. 430.

²⁾ Auch H. Benrath (A. Rausch), Vorarbeiten S. 13 verfolgt ähnliche Wege wie Moltmann und Schramm. Er ist der Ansicht, Theophano sei die Tochter des Konstantin Skleros und der Sophia Phokas und als solche die Nichte der ersten Gattin des Johannes Tzimiskes, Maria Phokas, gewesen. Da die Untersuchung Benraths aller Quellennachweise entbehrt, ist eine Überprüfung und Verwertung ihrer Ergebnisse leider nicht möglich.

³⁾ Wir besitzen keinerlei Beweis dafür, daß die Verwandten des Johannes Tzimiskes in den Rang kaiserlicher Prinzen und Prinzessinnen emporgestiegen sind, wie H. Benrath annimmt. Vgl. Vorarbeiten S. 21.

⁴⁾ K. Uhlirz, Herkunft der Theophano S. 472.

⁵⁾ H. Moritz, Die Herkunft der Theophano.

⁶⁾ S. Keller, Theophano von Byzanz (10. Nachrichtenbl. des Familienverbandes der Keller aus Schwaben, 1938). Vgl. dazu K. Jordan in HZ. 163 (1941) S. 644. — Diese Arbeit ist mir leider trotz vieler Bemühungen nicht zugänglich gewesen. Sie entbehrt übrigens, wie Jordan hervorhebt, ebenso wie die Untersuchungen von Benrath aller Quellennachweise.

Ansicht, daß die Gemahlin Ottos II. mit der purpurborenen Prinzessin Theophano, einer Schwester Kaiser Romanos II. identisch sei, widerlegt. Denn auch in diesem Falle hätte sich Otto III. um eine Blutsverwandte, um seine eigene Nichte zweiten Grades beworben, als er 995 eine Tochter Kaiser Konstantins VIII. zur Gattin beehrte. Übrigens hätte jene Prinzessin unmöglich dem Alter nach die Gemahlin Ottos II. sein können. Denn die Kaiserin muß bei ihrer Vermählung noch sehr jung, höchstens 17 Jahre alt gewesen sein.¹⁾ Moritz ist daher genötigt, das Geburtsjahr der Prinzessin auf 955 hinaufzurücken. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß der 919 geschlossenen Ehe Konstantins VII. mit Helena Lakapenos²⁾ in so späten Jahren noch zwei Kinder, Theophano und Anna, entsprungen sind. Wir wissen, daß die nächstälteren Geschwister, Agathe und Romanos, sicher vor 939 geboren wurden.³⁾ Helena Lakapenos hätte nach Moritz somit in vorgerücktem Alter nach siebzehnjähriger Pause noch zwei Kindern das Leben geschenkt. Das ist eine so gewagte Annahme, daß schon aus diesem Grunde der Lösungsversuch von H. Moritz abzulehnen ist.

Gestatten nun die Quellen wirklich keine Möglichkeit, die Herkunft der Kaiserin auf andere Weise aufzuklären, als es bisher geschehen ist?

An erster Stelle der Quellen, die uns über die Vermählung Kaiser Ottos II. mit Theophano berichten, steht ohne Zweifel der bekannte Gesandtschaftsbericht des Bischofs Liudprand von Cremona aus dem Jahre 968.⁴⁾ Er war damals, nachdem die vorangegangene Sendung des Venetianers Dominicus ohne Erfolg geblieben war, im Auftrage Kaiser Ottos I. als politischer Unterhändler und Brautwerber am byzantinischen Hofe erschienen.

Folgende Stellen sind nun von besonderer Bedeutung: Im Verlaufe der erregten Auseinandersetzung Liudprands mit Kaiser

¹⁾ Für das jugendliche Alter Theophanos spricht auch die Tatsache, daß erst nach fünfjähriger Ehe 977 das erste Kind Ottos II. und Theophanos geboren wurde.

²⁾ Vgl. die Stammtafel auf S. 444.

³⁾ Romanos II. ist 938 geboren; Agathe, die ihrem Vater als Sekretärin bei der Abfassung seiner wissenschaftlichen Werke zur Seite stand, muß bei dessen Tod 959 mindestens 20 Jahre alt, also eher etwas älter als Romanos II. gewesen sein.

⁴⁾ Liudprandi relatio de legatione Constantinopolitana. Die Werke Liudprands von Cremona, 3. Aufl., S. 175—212.

Nikephoros Phokas erklärt dieser: (c. 6) *Amici eramus, societatemque indissolubilem nuptiis interpositis facere cogitabamus*. In der Antwort Liudprands heißt es dann: (c. 7) *Verum ut fallacia exsculpatur, veritas non reticeatur: misit me dominus meus ad te, ut, si filiam Romani imperatoris et Theophanae imperatricis domino meo, filio suo, Ottoni imperatori augusto in coniugium tradere volueris, iuramento mihi affirmes . . .*

Nach längerem Warten wurde dann Liudprand von den Hofleuten des byzantinischen Herrschers folgende hochfahrende Belehrung zuteil: (c. 15) *Inaudita res est, ut porphyrogeniti porphyrogenita, hoc est in purpura nati filia in purpura nata, gentibus misceatur*. Darauf antwortete Liudprand schlagfertig: (c. 16) *Dominum meum potentiores habere Sclavos Petro Bulgarorum rege, qui Christophori imperatoris filiam in coniugium duxit, etiam ipsi non ignoratis!* — Die Hofleute aber erwidern: *Sed Christophorus non porphyrogenitus fuit*.

Dieser, bisher entschieden zu wenig beachteten Stelle möchte ich ganz besondere Bedeutung beimessen. Es geht daraus hervor, daß zwischen der Auffassung Kaiser Ottos I. und der am byzantinischen Hofe herrschenden Tradition ein grundlegender Unterschied bestand: Die Werbung Ottos I. für seinen Sohn galt einer Prinzessin vornehmster Abkunft, einer Purpurborenen, also einem Mitglied der makedonischen Dynastie, während Nikephoros und seine Ratgeber, ganz abgesehen von ihrer Absicht, die geplante Verbindung mit möglichst großen politischen Vorteilen zu erkaufen, nur über eine Ehe mit einer Prinzessin geringeren Ranges, die nicht „in purpura nata“ war, verhandeln wollten.

Sehr interessant ist, daß sich der byzantinische Hof in seiner abweisenden Haltung auf die geltenden Gesetze berufen konnte, die purpurborenen Prinzessinnen eine Heirat mit fremden Fürsten untersagten. Die byzantinischen Hofleute hielten sich in ihrer Antwort an Liudprand genau an die Vorschriften, die Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos in seiner Schrift „De administrando imperio“ gegeben hatte. Wir finden dort auch den Hinweis auf die Heirat des Bulgarenzaren Petrus mit Maria Lakapenos und die Begründung, daß es sich in diesem Fall nicht um die Ehe mit einer aus dem regierenden Kaiserhaus stammenden Prinzessin gehandelt habe.¹⁾

¹⁾ c. 13 S. 88: ἄλλως τε καὶ ὅτι οὐδὲ αὐτοκράτορος καὶ ἐνθέσμου βασιλέως θυγάτηρ ἢ ἐκδιδομένη ἐτύγχανεν, ἀλλὰ τρίτον καὶ ἐσχάτον καὶ ἐτι ὑποχειρίου καὶ μηδεμίαν ἐξουσίαν ἐν τοῖς τῆς ἀρχῆς μετέχοντος πράγμασι.

Es sei an dieser Stelle noch auf die Bemerkung in dem Werke Kaiser Konstantins VII. hingewiesen, die besagt, daß von dem strengen Verbot der Heirat purpurborener Prinzessinnen nur die Fürsten der Franken ausgenommen waren.¹⁾ Welche Völker man unter der Bezeichnung „Franken“ zu verstehen habe, wird allerdings nicht gesagt. Aber der kaiserliche Schriftsteller erwähnt ausdrücklich, daß diese Bestimmung, der er ganz besondere Bedeutung beimißt, auf Konstantin den Großen (306—337) zurückzuführen sei; dieser habe die „Franci“, weil er selbst aus den von ihnen bewohnten Gebieten stammte²⁾, von jenem Verbot ausgenommen. Nun kann es sich aber bei dieser Anordnung Konstantins des Großen wohl nicht um die damals noch wenig bekannten Stämme der Franken gehandelt haben, sondern in umfassenderem Sinn um die im Westen wohnenden germanischen Völker. Erst in der Zeit der Merowinger und Karolinger kann die Sammelbezeichnung „Franken“ für die auf dem Gebiete des Frankenreiches wohnenden germanischen Stämme in Byzanz aufgekommen sein. Ob man nun die Sachsen zu den „Franci“ gezählt hat?³⁾ Es war jedenfalls dem Urteil der byzantinischen Hofleute anheimgestellt, ob sie den Ottonen jene Ausnahmestellung der Frankenherrscher zuerkennen wollten oder nicht. Der Bericht Liudprands läßt die hochfahrende Art erkennen, mit der man in Byzanz auf die Herrscher sächsischen Stammes herabblickte, und die schroffe, beleidigende Antwort des Kaisers Nikephoros an Liudprand: *Vos non Romani, sed Langobardi estis.*⁴⁾ ist wohl ein deutlicher Hinweis darauf, daß man an dem byzantinischen Hofe nicht gesonnen war, die Ottonen ohne bedeutende politische Gegenleistung zu den fränkischen Fürsten zu zählen und sie für wert zu erachten, eine purpurborene Prinzessin als Gattin heimzuführen.

¹⁾ De administrando imperio, cap. 13 S. 86: ... εἰ μὴ μετὰ μόνων τῶν Φράγγων. τούτους γὰρ μόνους ὑπεξείλετο ὁ μέγας ἐκείνος ἀνὴρ Κωνσταντῖνος ὁ ἄριος, ὅτι καὶ αὐτὸς τὴν γένεσιν ἀπὸ τοιούτων ἔσχε μερῶν ὡς συγγενείας καὶ ἐπιμιξίας πολλῆς τυγχανούσης Φράγγους τε καὶ Ῥωμαίους.

²⁾ Konstantin der Große stammte aus Moesien und war in Naissus (Nisch) geboren; er hatte jedoch seine Jugendzeit zum großen Teil in Trier, an dem Hofe seines Vaters Constantius Chlorus verbracht.

³⁾ Liudprand erwähnt, daß die Byzantiner die Bezeichnung „Franci“ sowohl für die Römer als auch für die Germanen des Abendlandes gebrauchten. Vgl. Legatio c. 33 S. 192: *ex Francis, quo nomine tam Latinos quam Teutonos comprehendit.*

⁴⁾ Legatio c. 12 S. 129

Noch einmal erwähnt Liudprand die Prinzessin, die er als Braut des Kaisersohnes heimbringen sollte; er sagt in dem Gedicht, das er in seiner wenig angenehmen Behausung in Byzanz bei seinem Abschied zurückließ, sie sei Stieftochter des Nikephoros gewesen (c. 57):

*Nurum promisit Grecia mendax,
Quae nec nata foret nec me venisse doleret,
Nec rabiem, Nicephore, tuam perpendere quirem,
Privignam prohibes qui nato iungere herili.*

Übereinstimmend mit Liudprand bezeichnet auch der Fortsetzer Reginos¹⁾ die von Otto I. gewünschte Braut als Tochter Kaiser Romanos II. und als „privigna“ des Kaisers Nikephoros, der in der Tat durch seine Heirat mit Anastaso-Theophano zum Stiefvater der purpurborenen Kinder Romanos II. geworden war. Auch der Mönch Benedikt von S. Andrae erwähnt, daß die Werbung Ottos einer Prinzessin „de sanguine regali“ gegolten habe.²⁾

Leider hat uns Liudprand, der sonst so redselige, den Namen der begehrten Braut nicht überliefert. Wir wissen daher nicht, ob sich seine Werbung auf die einzige in den byzantinischen Quellen genannte Tochter Romanos II., auf die damals fünfjährige Prinzessin Anna bezog, oder ob es nicht doch eine ältere Tochter aus der Ehe des Kaisers mit Anastaso-Theophano gab. Es ist eine sehr ansprechende Deutung Schramms³⁾, daß sich die Bemerkung Thietmars von Merseburg⁴⁾ über eine angeblich erfolglose Bewerbung Kaiser Ottos III. um eine byzantinische Prinzessin namens Helena

¹⁾ Continuatio Reginonis (ed. F. Kurze, SS. rer. Germ. in us. schol. 1890) S. 178: *Domno imperatore in Italia commorante legati Nichophori Grecorum imperatoris Ravennae ad eum venerunt, honorifica secum munera ferentes et pacem ab eo vel amicitiam poscentes; quibus honorabiliter susceptis decenterque remissis domnus imperator nuntium suum eidem Grecorum imperatori pro coniungenda in matrimonium suo filio regi Ottoni privigna ipsius Nichofori filia scilicet Romani imperatoris Constantinopolim dirigit.*

²⁾ MG. SS. 3 S. 718f.

³⁾ P. E. Schramm, Kaiser, Basileus und Papst S. 428.

⁴⁾ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg (hg. von R. Holtzmann, MG. SS. rer. Germ. NS. 9, 1935) VII. c. 72 S. 486f.: *Hic (scil. Wladimir) a Grecia ducens uxorem Helenam (nomine), tercio Ottoni desponsatam, sed ei fraudulenta calliditate subtractam.* — Diese Bemerkung Thietmars bezieht sich auf die 988 erfolgte Heirat des Großfürsten Wladimir von Kiew mit Anna, der jüngsten Tochter Romanos II. Sie ist ohne Zweifel ein Zeugnis dafür, daß man am Hofe der Ottonen die 968 erfahrene Zurückweisung nicht vergessen hatte und es als Beleidigung empfand, daß in diesem Falle doch die Ehe einer Purpurborenen mit einem fremden Fürsten gestattet wurde.

auf die Vorgänge des Jahres 968 bezog; es wäre noch darüber hinaus die Möglichkeit zu erwägen, daß es tatsächlich eine ältere Tochter des Kaisers Romanos II. gegeben habe, die den von Thietmar überlieferten Namen getragen hat. Sie wäre dann als erstes Kind dieses Herrschers aus seiner vermutlich 956 geschlossenen Ehe mit Anastaso-Theophano geboren und nach ihrer Großmutter väterlicherseits Helena Lakapenos benannt worden.¹⁾ Daß die byzantinischen Quellen diese Prinzessin nicht erwähnen, kann nicht als Gegenbeweis angeführt werden, denn sie schweigen überhaupt vollständig über die Heirat Ottos II. mit Theophano sowie über die vorangegangenen Verhandlungen, während sowohl die Vermählung des Bulgarenzars Petrus mit der Prinzessin Maria als auch die Ehe des Großfürsten Wladimir von Kiew mit der Prinzessin Anna eingehend erörtert werden. Ein Zufall ist bei der großen politischen Bedeutung der Verbindung Ottos II. mit einer byzantinischen Prinzessin wohl ausgeschlossen, vielmehr dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß diesem Schweigen der Quellen eine besondere Absicht zugrunde lag.²⁾

Wir können also als sichere Ergebnisse für den weiteren Gang der Untersuchung festhalten, daß die vergebliche Bewerbung Ottos I. im Jahre 968 einer purpurborenen Prinzessin, einer Tochter Kaiser Romanos II. galt, über deren Hand der Stiefvater, Kaiser Nikephoros Phokas zu verfügen hatte. Ob es sich dabei um die damals fünfjährige Anna oder um eine ältere Tochter, für die ich den Namen Helena vermute, gehandelt hat, ist für die hier zur Prüfung stehende Frage ohne Belang. Wichtig ist hingegen, daß man an dem byzantinischen Hof einen scharfen, durch Gesetze begründeten Unterschied zwischen einer Heirat mit einer purpurborenen Prinzessin aus der makedonischen Dynastie und den kaiserlichen Prinzessinnen aus dem Hause Lakapenos machte, deren Hand mit geringeren politischen Opfern zu erkaufen gewesen ist.

Außer den eben besprochenen Quellenstellen verfügen wir noch über eine zweite Gruppe von Nachrichten; sie beziehen sich auf die

¹⁾ Vgl. S. 446 und die Stammtafel.

²⁾ Vgl. Köpke-Dümmeler, *Jahrbücher Ottos I.* S. 480 Anm. 1. — K. Uhlirz, *Herkunft der Theophano* S. 471 ist hingegen der Ansicht, daß das Schweigen der griechischen Chronisten auf ihre Gleichgültigkeit gegenüber den Fragen des Westens zurückzuführen sei. Damit ist aber die besondere Wertschätzung der „Franken“, von der Kaiser Konstantin VII. berichtet, nicht gut vereinbar.

972 tatsächlich erfolgte Sendung der Prinzessin Theophano und ihre Vermählung mit Otto II. Wie schon erwähnt wurde¹⁾, war 969 in Byzanz Kaiser Nikephoros Phokas seinem Nebenbuhler Johannes Tzimiskes erlegen; dieser hatte sich der Kaiserwürde bemächtigt, und als Kaiser Otto I. Ende 971 seine Bewerbung durch den Erzbischof Gero von Köln erneuern ließ, kamen die Verhandlungen unter den geänderten politischen Verhältnissen rasch zu einem günstigen Abschluß. Gero konnte eine der byzantinischen Prinzessinnen namens Theophano als Braut des Kaisersohnes nach Italien führen; sie wurde bald nach ihrer Ankunft in Rom mit Otto II. vermählt und zur Kaiserin gekrönt.²⁾

Was berichten nun die Quellen aus diesem Anlaß über die Herkunft der jungen Kaiserin? Sie wird bekanntlich in der feierlichen Schenkungsurkunde, die anläßlich der Vermählung von der kaiserlichen Kanzlei am 14. April 972 ausgestellt wurde, *Johannis Constantinopolitani imperatoris neptis clarissima* genannt.³⁾ Auch die *Annales Casinates*⁴⁾ und *Uticenses*⁵⁾ bezeichnen Theophano als *neptis* des Kaisers, ebenso Thietmar von Merseburg.⁶⁾ Es kann also gar kein Zweifel darüber bestehen, daß Theophano in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Kaiser Johannes Tzimiskes stand, allein wir dürfen nicht übersehen, daß „neptis“ zwar mit „Nichte“, „Base“ oder „Enkelin“, dann aber auch als „Verwandte“ im weiteren Sinne übersetzt werden kann. Auch wenn Theophano eine Angehörige der makedonischen Dynastie oder des Hauses der Lakapener war, konnte sie als „neptis“ des Johannes Tzimiskes erscheinen, der durch seine Heirat mit der purpurborenen Prinzessin Theodora in nahe Beziehungen zu beiden Familien getreten war.

Sicher ist, daß es ein besonderes Bewandtnis mit den Eltern Theophanos hatte, sonst wären dieselben in der Dotationsurkunde gemäß der älteren Vorlage⁷⁾ namentlich angeführt worden. Die

¹⁾ Vgl. S. 447.

²⁾ Vgl. K. Uhlirz, *Jahrbücher Kaiser Ottos II.* S. 24 ff.

³⁾ DO. II. 21.

⁴⁾ MG. SS. 3 S. 172: *Magnus Otto Calabria ingressus est, et accepit coniugem filio suo Ottoni neptem Johanni Constantinopolitani imperatori, qui cognominatus est Cimiski.*

⁵⁾ Jb. 26 S. 498: *Johannes, occiso Nicheforo, per uxorem eius regnavit; cuius neptis Teophanu Ottoni imperatori nupsit.*

⁶⁾ Chron. II c. 15 S. 56.

⁷⁾ Vgl. die Urkunde König Lothars von Italien anläßlich seiner Vermählung mit Adelheid vom 12. XII. 938, Cod. diplom. Langobard. Nr. 552, S. 942 f. — Vgl. P. E. Schramm, *Kaiser, Basileus und Papst* S. 435.

Ansicht meines Vaters, es habe sich hier nur um einen Höflichkeitsakt der Kanzlei Ottos I. gegenüber dem regierenden Herrscher in Byzanz gehandelt¹⁾, ist wohl nicht aufrechtzuhalten. Man hatte sicher gute Gründe, die Elternnamen Theophanos in diesem amtlichen Schriftstück zu verschweigen. Auch eine zweite Quelle sozusagen halbamtlichen Charakters, die zeitlich den Ereignissen sehr nahestehende *Vita Mathildis reg. antiquior*, vermeidet es, die Eltern der Kaiserin zu nennen. Diese *Vita* wurde um 975 im Auftrage Kaiser Ottos II. verfaßt, und der Autor muß daher über gute Unterlagen verfügt haben. Er betont nun ausdrücklich die kaiserliche Abkunft Theophanos. Die Stelle lautet²⁾: *Sed aliquod in Ausonia tempus morabatur* (sc. Otto I.), *donec filio suo Ottoni iuniori de partibus Graeciae, augusti de palatio, regalis fuisset data coniux praeclara dicta nomine Theophanu cum inumeris thesaurorum divitiis*. Theophano stammte also aus dem kaiserlichen Palast in Byzanz, sie war eine „regalis coniux“, ein Mitglied des Herrscherhauses und konnte daher unmöglich eine leibliche Nichte des Johannes Tzimiskes, eine armenische Adelige gewesen sein. Man muß doch bedenken, daß sich Johannes Tzimiskes eben erst der Herrschaft bemächtigt hatte und für seine Verwandte unmöglich die sehr wohlerwogene Bezeichnung *augusti de palatio, regalis coniux* verwendet werden konnte. Damit ist die Ansicht Moltmanns und Schramms, wie schon erwähnt wurde, als unzutreffend erwiesen.

Wir besitzen noch eine Gruppe von Quellen, die allerdings in zeitlich immer weiter werdendem Abstand von den Ereignissen stehen und die über die Vermählung Theophanos sowie über ihre Herkunft berichten. Unter diesen dürfen wir den verhältnismäßig größten Wert der 1027—1050 verfaßten Chronik des Klosters Novalesse beimesen, die Theophano zum ersten Male *filia Constantinopolitani imperatoris* nennt³⁾; die gleiche Bezeichnung finden wir in der *Vita Deoderici* des Sigebert von Gembloux⁴⁾, während in den Ableitungen der Hersfelder Annalen, in den *Annales Weißenburgenses* und *Altahenses*, die allerdings an dieser Stelle unabhängig von ihrer

1) K. Uhlirz, Die Herkunft der Theophano S. 472.

2) MG. SS. 10 S. 581 c. 16.

3) Chron. Novaliciense, App. c. 15 (ed. C. Cipolla, Mon. Noval. vetustiora 2, Fonti per la Storia d'Italia, Turin 1901) S. 302: *Otto in regno eligitur, qui in coniugium quendam sumens Grecam, filiam Constantinopolitani imperatoris*. Der Verfasser verwechselt Otto III. mit Otto II.

4) MG. SS. 4 c. 14 S. 470.

Vorlage sind, Theophano als *filia imperatoris de Grecia* erscheint.¹⁾

Von den übrigen Quellen wird meist nur die griechische Herkunft der Kaiserin hervorgehoben²⁾, irrtümlich wird sie auch als Tochter des Kaisers Johannes Tzimiskes bezeichnet.³⁾ Eine ganz merkwürdige Nachricht überliefern die aus dem 12. Jahrhundert stammenden *Annales Magdeburgenses*; sie folgen in der Schilderung der anziehenden Person Theophanos wörtlich dem sächsischen *Annalisten*, schicken aber eine selbständige Bemerkung über die Abstammung Theophanos voraus, der ich nach der sicher an dem Entstehungsort herrschenden Tradition doch gewisse Bedeutung beimesen möchte. Die Stelle lautet⁴⁾: *Otto . . . Greciam misit, et Grecam illustrem imperatoriae stirpi proximam, ingenio facundam, vultuque elegantissimam, Theophanu nomine, Constantinopolitanam, in pascha Romam adduci fecit . . .* Sie stand also gemäß dieser Nachricht auf Grund ihrer Abstammung der herrschenden makedonischen Dynastie sehr nahe.

Ganz besondere Beachtung muß jedoch die vielumstrittene Stelle in der Chronik Thietmars von Merseburg finden⁵⁾, die besagt, daß die Kaiserin Theophano nicht jene Prinzessin gewesen sei, der die vorangegangene Bewerbung Kaiser Ottos I. gegolten habe; an ihrer Stelle habe Kaiser Johannes Tzimiskes seine Nichte geschickt. Man habe daher bei ihrer Ankunft in Italien ihre Rücksendung erwogen,

¹⁾ Ann. Weißenburgenses (Rec. O. Holder-Egger). Lamperti mon. Hersfeld. opera (SS. rer. Germ. in us. schol.) S. 41. — Ann. Altahenses (Rec. E. Oefele, ebd. 2. Aufl. 1891) S. 11. — Vgl. auch Monumenta Epternacensia (SS. 23) S. 48. Ann. Ottenburani (SS. 5) S. 4.

²⁾ Ann. Hildesheim. (SS. rer. Germ. in us. schol. 1878) S. 23; Brun. vita S. Adalberti (ed. A. Kolberg, 1904) c. 12, S. 26; Miracula Adelheidae (MG. SS. 4) S. 646; Gesta archiep. Magdeburg. (SS. 14) S. 389f.; Herimanni Augiensis Chron. (SS. 5) S. 117; Reg. et imp. Catalogi (SS. 3) S. 214; Annalista Saxo (SS. 6) S. 624. Cas. mon. Petrishus. (SS. 20) S. 635; Chron. Suevic. SS. (13) S. 69. Arnulfi gesta archiepp. Mediol. (SS. 8) c. 9 S. 9.

³⁾ Vgl. Actus fund. Brunwil. (SS. 14) S. 127f.; Chron. Hugonis Flavin. (SS. 8) S. 374.

⁴⁾ Ann. Magdeburgenses (SS. 16) S. 152.

⁵⁾ Chron. II. c. 15 S. 56f.: *Qui (scil. Johannes Tzimiskes) . . . non virginem desideratam, sed neptem suam, Theophanu vocatam, imperatori nostro trans mare mittens suos absolvit amicitiamque optatam cesaris augusti promeruit. Fuere nonnulli, qui hanc fieri coniunctionem apud imperatorem impedire studerent eandemque remitti consulerent. Quos idem non audivit, sed eandem dedit tunc filio suimet in uxorem . . .*

doch sei der Kaiser nicht auf diese Ratschläge eingegangen und habe Theophano, obwohl sie nicht die ursprünglich begehrte Braut gewesen war, dennoch seinem Sohne vermählt und zur Kaiserin krönen lassen.

K. Uhlirz, der in Theophano die Tochter Romanos II. erblickt hatte, war daher im Gegensatz zu Giesebrecht, Bresslau und Otten-thal¹⁾ genötigt gewesen, diese Stelle der Chronik Thietmars als unglaublich zu bezeichnen.²⁾ Es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, daß Thietmar gerade über die Vorgänge am Hofe der Ottonen gute Kenntnisse besaß, auch wenn ihm gelegentlich ein Irrtum unterlaufen ist. Gerade diese Stelle bietet uns eine wertvolle Ergänzung und Bestätigung dessen, was wir den andern Quellen entnehmen konnten, vor allem der *Relatio Liudprands*, so daß wir sie schon aus diesem Grund als glaubwürdig bezeichnen dürfen.

Es seien nochmals die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammengefaßt: Die vergebliche Werbung Kaiser Ottos I. zuerst durch den Venetianer Dominicus und 968 durch Bischof Liudprand von Cremona um eine purpurborene Prinzessin, eine Tochter des Kaisers Romanos II.; die schroffe Zurückweisung durch Nikephoros Phokas unter Berufung auf die in der makedonischen Dynastie herrschenden und von Konstantin dem Großen und Konstantin VII. herrührenden Gesetze, die den Prinzessinnen eine Verbindung mit auswärtigen Fürsten untersagten; der Einwurf Liudprands, daß trotzdem der Zar der Bulgaren Petrus eine byzantinische Prinzessin geheiratet habe; die belehrende Antwort der byzantinischen Hofleute, damals habe es sich um keine „Purpurborene“ und noch viel weniger um eine purpurborene Tochter eines purpurborenen Kaisers gehandelt, sondern Petrus habe Maria, die Tochter des Kaisers Christophoros Lakapenos geheiratet, der kein purpurborener Herrscher gewesen sei; dann vier Jahre später die nach kurzen Verhandlungen erfolgte Sendung einer Prinzessin als Braut des Kaisersohnes, die zwar nicht die ursprünglich begehrte Porphyrogenneta, wohl aber eine „*augusti de palatio, regalis coniunx*“ und zugleich eine Verwandte des Kaisers Johannes Tzimiskes war. Eine Ergänzung bieten die Quellen, die sie „*filia imperatoris*“, also

¹⁾ W. v. Giesebrecht, *Kaiserzeit* I. Bd.⁵ S. 554, 844. — H. Bresslau, *Otto der Große* (Allg. dt. Biogr. 24, 1887) S. 593. — E. v. Otten-thal (*Regesta imperii* II/1), *Die Regesten des Kaiserreiches unter den Herrschern aus dem sächsischen Hause 919—1024*, I. Lief. (1893) Nr. 536 S. 235.

²⁾ Vgl. K. Uhlirz, *Herkunft der Theophano* S. 470, 474.

kaiserliche Prinzessin nennen oder ihre nahe Verwandtschaft mit dem herrschenden Hause betonen.

Ich glaube, daß es auf Grund dieser Quellenlage nur eine einzige Möglichkeit einer Lösung gibt, und es ist merkwürdig, daß diese Möglichkeit bisher noch niemals erwogen wurde. Die Gemahlin Ottos II. kann nur ein Mitglied des Hauses Lakapenos, die Tochter eines jener Mitkaiser gewesen sein, die zur Zeit Kaiser Romanos I. neben die rechtmäßige, die makedonische Dynastie getreten sind. Sie war dann zwar keine „Porphyrogenneta“, doch konnte sie mit vollem Recht als „filia imperatoris“, als „proxima stirpi imperatoriae“, „augusti de palatio“ und „regalis coniunx“ der Gesandtschaft Ottos I. im Jahre 972 übergeben werden. Sie war ferner in der Tat eine „neptis“ des Kaisers Johannes Tzimiskes, der durch seine Heirat mit der Prinzessin Theodora in eine nahe verwandtschaftliche Beziehung nicht nur zu der makedonischen Dynastie, sondern auch zu der Familie Lakapenos getreten war¹⁾; endlich findet auch die Stelle bei Thietmar auf diese Weise die beste Erklärung: die junge Braut war tatsächlich nicht jene Prinzessin, der die früheren Bewerbungen Ottos I. gegolten hatten.

Wir besitzen aber außer der Übereinstimmung mit allen Quellen noch eine weitere Stütze für die Richtigkeit meiner Auffassung. Er ist die Namengebung der beiden älteren Töchter des deutschen Kaiserpaares. Die erstgeborene (977) wurde nach der Großmutter väterlicherseits „Adelheid“ genannt, während die zweite (978) den griechischen Namen „Sophia“ empfing.²⁾ Schon mein Vater hatte darin „eine Erinnerung an die Heimat der Mutter“ gesehen.³⁾ Moltmann⁴⁾, Schramm⁵⁾ und ihm folgend Benrath⁶⁾ sind weitergegangen und haben aus dieser Namengebung den sehr naheliegenden Schluß gezogen, daß Sophia nach der Großmutter mütterlicherseits benannt worden sei. In der Reihe der Frauennamen der makedonischen Dynastie kommt nun der Name „Sophia“ überhaupt nicht vor, wohl aber besaßen die Lakapener ein sehr angesehenes Mitglied dieses Namens, die Kaiserin Sophia, die als Gemahlin des

¹⁾ Theodora war bekanntlich die Tochter Konstantins VII. Porphyrogennetos und der Helena Lakapenos. Vgl. die Stammtafel auf S. 444.

²⁾ Die dritte Tochter Mathilde erhielt wieder einen Erbnamen des ottonischen Hauses. Vgl. K. Uhlirz, *Jahrbücher Ottos II.* S. 111 Anm. 21.

³⁾ K. Uhlirz, *Jahrbücher Ottos II.* S. 111.

⁴⁾ J. Moltmann, *Theophanu* S. 20 Anm. 12.

⁵⁾ P. E. Schramm, *Kaiser Basileus und Papst* S. 435 Anm. 3.

⁶⁾ H. Benrath, *Vorarbeiten* S. 23.

Kaisers Christophorus von ihrem Schwiegervater Romanos I. zur „Augusta“ gekrönt worden war.¹⁾ Sie muß sich auch nach dem 945 erfolgten Sturz des lakapenischen Hauses einer besonderen Wertschätzung erfreut haben, denn die Quellen erwähnen ausdrücklich, daß sie sich 959 bei dem Tode des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogenetos und während der darauffolgenden Umwälzung noch in dem Kloster *του πανικλείου* in Byzanz befunden habe.²⁾ Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die greise Augusta bei den jüngeren Frauen des Hauses Lakapenos besondere Verehrung genoß, vielleicht an ihrer Erziehung beteiligt war und so die Namengebung der deutschen Prinzessin Sophia ihre natürliche Erklärung findet.

Außerdem wird das Ergebnis dieser Untersuchung durch eine bisher nicht beachtete Stelle bestätigt. Es handelt sich um eine Nachricht, die in der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Bologneser Chronik A enthalten ist.³⁾ Die Stelle lautet: *Hic (scil. Otto I), paccata Italia, cum uxore sua Longobardia in Sassoniam rediit, de qua filium genuit tam regni quam moris successorem. Cui etiam filiam imperatoris Constantinopolis de Romano sanguine procreatam in coniugem dedit.* Der adjektivisch verwendete Eigenname „de Romano sanguine“ ist sprachlich und sinngemäß mit „aus dem Geschlechte des Romanos“ zu übersetzen, und zwar weist dieser Ausdruck geradezu darauf hin, daß Theophano die Angehörige einer jüngeren Generation des Hauses Lakapenos gewesen ist.

Es ist selbstverständlich, daß wir eine in einer so späten Aufzeichnung enthaltene Stelle nur mit besonderer Vorsicht verwerten dürfen. Das Mindeste aber, das wir nach ihr feststellen dürfen, ist, daß in Bologna im 15. Jahrhundert noch die Überlieferung von der Zugehörigkeit Theophanos zu dem Hause des Romanos I. Lakapenos lebendig gewesen ist. Da jedoch die Chronik A in ihren ersten Teilen auf alte Vorlagen, die uns zum Teil nicht erhalten sind, zurückgeht⁴⁾, so ist wohl die Verwertung dieser Stelle im Sinne einer Bestätigung der Ergebnisse, die auf Grund dieser quellenhistorischen Untersuchung gewonnen wurden, vollauf berechtigt.

Die Kaiserin Theophano ist somit ohne Zweifel eine Lakapenerin

¹⁾ Vgl. die Stammtafel auf S. 444.

²⁾ Vgl. Theoph. Cont. VI c. 3 S. 471. — Symeon mag. c. 9 S. 757.

³⁾ Corpus Chronicorum Bononiensium (A cura di A. Sorbelli, Rer. Italicarum SS. N. ed. XVIII/1/1, 1906) S. 436.

⁴⁾ Vgl. die Vorrede von A. Sorbelli.

gewesen; allein nun erhebt sich die Frage, welchem Zweige dieser Familie sie entsprossen ist und wer ihr Vater gewesen sein kann. Es kann sich dabei, da Theophano „*filia imperatoris*“ war, nur um einen der vier Mitkaiser handeln, die Romanos I. zu dieser Würde erhoben hatte; es waren dies seine Söhne Christophoros, Stephanos und Konstantinos, sowie sein Enkel Michaelis.¹⁾ Christophoros ist schon 931, Konstantinos 946 gestorben, beide scheiden daher aus dem Kreis der Untersuchung aus, da wir die Geburt Theophanos um 955 ansetzen müssen. Es kommt also nur der kurz vor 931 geborene Mitkaiser Michaelis oder der nach 920 geborene Kaiser Stephanos²⁾ als Vater der Kaiserin in Betracht. Beide waren durch den Sturz ihres Hauses im Jahre 945 schwer betroffen worden. Von Michaelis wissen wir, daß er von Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos zum Eintritt in den geistlichen Stand gezwungen wurde, später aber sogar die Stellung eines Magisters und Rektors an einer der höheren Schulen in Byzanz erhielt³⁾, denen der gelehrte Kaiser seine besondere Fürsorge zuwandte. Es dürfte zu einer Ausöhnung der makedonischen Dynastie mit Michaelis Lakapenos gekommen sein, denn Michaelis erscheint nach dem Tod seines Vetters Romanos II. gemeinsam mit dem Cubicularius Josephus Bringas als Schützer der makedonischen Dynastie und sucht die Thronrechte der beiden kleinen Kaiser Basileios und Konstantinos gegen Nikephoros Phokas zu wahren.⁴⁾ Dem Alter nach könnte er der Vater Theophanos gewesen sein, er wäre zur Zeit ihrer Geburt 25 bis 30 Jahre alt gewesen. Allein er war doch zum Kleriker geweiht worden und dürfte als Magister und Rektor auch höhere geistliche Würden empfangen haben, so daß wir selbst bei einer Änderung seiner Lage kaum annehmen können, er sei in den weltlichen Stand zurückgekehrt und habe eine Ehe geschlossen.

Anders war die Lage bei Kaiser Stephanos, der schon längere Zeit vermählt gewesen war, als 945 der Sturz seines Hauses erfolgte. Seine Gemahlin Anna stammte, wie wir wissen, aus vornehmerm Hause und war gleichfalls von Romanos I. zur Augusta erhoben worden.⁵⁾ Stephanos war verbannt worden, hatte mehrmals seinen

¹⁾ Vgl. S. 445f.

²⁾ Liudprandi *legatio* c. 37.

³⁾ Theoph. Cont. VI. c. 3 S. 438. — Symeon mag. c. 2 S. 754. — Georgios mon. c. 3 S. 923. — Zonaras *Epit.* XVI. c. 21 S. 482.

⁴⁾ Vgl. Anonymus, C. B. *Hasii notae* in Leo diac. III. S. 427f.

⁵⁾ Vgl. die Stammtafel auf S. 444.

Aufenthaltort gewechselt und lebte dann noch 19 Jahre auf der Insel Lesbos, zuletzt in Methymna.¹⁾ Er trug sein Schicksal mit Würde und muß sich in politischen Kreisen während seiner langen Verbannung eines gewissen Ansehens erfreut haben, so daß er 963, als Kaiser Romanos II. gestorben war, noch als ein Anwärter auf die Kaiserwürde und als gefährlicher Gegner erschien. Er ist damals vermutlich auf Veranlassung der Kaiserinwitwe Anastaso-Theophano beseitigt worden.²⁾ H. Moritz erwähnt in seiner Untersuchung über Theophano, daß die aus politischen Gründen erfolgte Einweisung in ein Kloster nur zur Erteilung der niederen Weihen geführt habe und kein Hindernis für die spätere Rückkehr in den weltlichen Stand bilden mußte.³⁾ Dieser Fall wäre wohl bei Kaiser Stephanos denkbar. Er war allerdings 945 zum Mönch geschoren worden, aber später ist von keiner geistlichen Würde mehr die Rede⁴⁾, so daß er aller Wahrscheinlichkeit nach seine Ehe mit der Augusta Anna aufrechterhalten konnte. Ihm wäre dann 955 als ungefähr fünfunddreißigjährigem Manne die Tochter Theophano geboren worden. Für diesen Zusammenhang sprechen auch die wenigen, aber sehr interessanten, historisch gesicherten Nachrichten, die wir den beiden Lebensbeschreibungen des Abtes Gregor von Burtscheid entnehmen können.⁵⁾

Ich glaube, in dieser Untersuchung an die Grenze der nach dem gegenwärtigen Stand der Quellen möglichen Erkenntnis gelangt zu sein. Die Kaiserin Theophano war weder eine Tochter noch eine Schwester des byzantinischen Kaisers Romanos II. aus der makedonischen Dynastie, sie war aber auch keine armenische Adelige aus der Blutsverwandtschaft des Kaisers Johannes Tzimiskes. Vielmehr können wir als sicher annehmen, daß sie aus der Familie des Kaisers Romanos I. Lakapenos stammte, von dessen Nachkommen

1) Theoph. Cont. VI. c. 3 S. 438; Symeon mag. S. 753; Zonaras Epit. XVI. c. 20 S. 481.

2) Zonaras Epit. XVI. 23 S. 495: *καὶ ὁ βασιλεὺς δὲ Στέφανος ὁ τοῦ Λακαπηνοῦ ἐν Λέσβῳ τηρούμενος κατὰ Μήθυμναν ἑποπτος ἦν αἰφνίδιον δὲ καὶ ἐξ οὐδεμιᾶς φανερᾶς αἰτίας θανὼν ὑποψίαν δέδωκε παρὰ τῆς βασιλίσσης κατεργασθῆναι Θεοφανοῦς.* Vgl. auch XVI, 20 S. 482.

3) H. Moritz, Theophano S. 391. — Zu beachten ist auch die spätere Heirat der Prinzessin Theodora, die 963 von ihrem Bruder Romanos II. zum Eintritt in ein Kloster gezwungen worden war, mit Kaiser Johannes Tzimiskes. Vgl. S. 446f.

4) Vgl. Theoph. Cont. VI. c. 6 S. 441.

5) Vgl. die folgende Studie S. 162ff.

einige als Mitkaiser des rechtmäßigen Herrschers Konstantinos VII. Porphyrogennetos gekrönt worden waren. Sie war daher keine Purpurborene noch die Tochter eines Purpurborenen, besaß also nicht den höchsten Rang, der nur den Prinzessinnen aus der makedonischen Dynastie zukam, wohl aber war sie eine „regalis coniunx“ und „augusti de palatio“, eine „filia imperatoris“ und „stirpi imperatoria proxima“. Welcher der beiden 963 noch lebenden lakapenischen Kaiser ihr Vater gewesen ist, kann nicht mit voller Bestimmtheit entschieden werden. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie der Ehe des Kaisers Stephanos Lakapenos mit Anna, der Enkelin des Dux von Opiscium (Kleinasien) entsprossen ist und eine nahe angeheiratete Verwandte des Kaisers Johannes Tzimiskes war, so daß sie mit Recht in der Dotationsurkunde als dessen „neptis“ bezeichnet werden konnte. Sie wäre dann auch eine Nichte der Kaiserin Sophia Lakapenos gewesen, nach der ihre zweite Tochter, die deutsche Prinzessin Sophia, ihren Namen empfangen hätte.

2.

Die beiden Lebensbeschreibungen des Abtes Gregor von Burtscheid

Die Vitae Gregorii Abbatis prior et posterior sind eigenartige und nicht leicht auszuschöpfende Quellen. Sie liegen in der Ausgabe von O. Holder-Egger in dem 15. Band der *Scriptores* (S. 1185—1199) der *Monumenta Germaniae* vor.

Die Vita prior ist leider nur unvollständig in drei Handschriften einer Sammlung von Heiligenleben aus Admont, Heiligenkreuz und Wien überliefert worden. Ihr Verfasser nennt einige Schüler des Abtes Gregor, die Mönche Andreas, Saba und Serius, deren Name auf griechische Herkunft hinweist, als seine Gewährsmänner.¹⁾ O. Holder-Egger ist der Ansicht, daß diese Vita in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts verfaßt worden sei. Ich glaube aber, daß die Erwähnung Kaiser Ottos III. als *noster piissimus Caesar*²⁾ mit Sicherheit den Schluß zuläßt, daß der Kaiser noch am Leben war und die Entstehungszeit der Vita in das Jahrzehnt vor dem Tode

¹⁾ SS. 15 S. 1188: *Atqui, sicut trium venerabilium virorum et sibi in discipulatus familiaritate coniunctorum, Andreae scilicet presbiteri, Sabae diaconi, Serii iam ab adulescentia apud eum conversi et secretorum suorum conscii, veridica relatione comperimus . . .*

²⁾ Vgl. S. 463.

Ottos III. zu verlegen ist. Abt Gregor dürfte einige Jahre vor der Kaiserin Theophano, jedenfalls vor 991 gestorben sein.¹⁾ Die Vita prior behandelt mit der üblichen legendären Ausschmückung die Jugendschicksale des Abtes, seine Tätigkeit als Vorsteher eines Klosters in Cerchiara in Calabrien und bricht mit dem 13. Kapitel gerade dort ab, wo wir die interessantesten Nachrichten erwarten würden. Der letzte Satz enthält den Hinweis auf die bevorstehende Begegnung des Abtes mit Kaiser Otto III.²⁾

Werden wir dieser Quelle als zeitgenössischer Aufzeichnung ohne Zweifel besonderen Wert zusprechen dürfen, so ist die Vita posterior, deren Entstehungszeit O. Holder-Egger mit Recht in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts verlegt³⁾, in ihrer Glaubwürdigkeit sehr gering eingeschätzt worden. Dieses Urteil gründete sich hauptsächlich darauf, daß die Vita posterior erklärt, Abt Gregor sei ein Bruder der Kaiserin Theophano gewesen, und ausführlich ihr Zusammentreffen und seine Tätigkeit im Dienste des Kaiserpaares schildert. In der Tat, dieser Bericht ist seltsam, allein ich glaube nicht, daß man ihm jede geschichtliche Grundlage absprechen darf.⁴⁾ Er ist allerdings mit der Annahme, Theophano sei eine Schwester oder Tochter Kaiser Romanos II. gewesen, nicht vereinbar, doch kommen wir zu einem ganz andern Urteil über den Wert dieser Nachricht, wenn wir Theophano auf Grund der vorangegangenen Untersuchung nicht als purpurborene Prinzessin und Mitglied der makedonischen Dynastie, sondern als Angehörige des lakapenischen Hauses erkannt haben. Dann erfährt so manche Stelle in der Vita posterior ihre Aufklärung und wird uns erst verständlich.

Wir sind auch imstande, die Quellen, nach denen der Verfasser der Vita posterior gearbeitet hat, näher zu bestimmen. Er hat vor

¹⁾ Vgl. S. 472.

²⁾ Vgl. c. 13 S. 1190.

³⁾ Vgl. SS. 15 S. 1186. — In cap. 25 der Vita posterior erwähnt der Verfasser, daß er, angeregt durch die Bemühungen der Äbte Wolfram und Arnoldus, die Lebensgeschichte Gregors geschrieben habe. Diesem Abt Arnoldus begegnen wir in zwei Urkunden, 1179 und 1192, er hat also in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Kloster geleitet. Bald nach seinem Tod trat ein solcher Verfall in Birtscheid ein, daß 1220 an Stelle der Mönche Nonnen, die nach der Zisterzienserregel lebten, angesiedelt wurden. Vgl. Vita posterior, Add. c. 1 S. 1199. — Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. d. Niederrheins I/1 (1840) Nr. 326, S. 217; Nr. 525, S. 373.

⁴⁾ So K. Uhlirz, Über die Herkunft der Theophano S. 470 Anm. 1. — Nicht ganz verständlich ist die Bemerkung von P. E. Schramm, Kaiser, Papst und Basileus S. 429 Anm. 1.

allem die Vita prior, und zwar in ihrer ursprünglichen, vollständigen Fassung benutzt, von der wir nicht wissen, ob sie nicht auch die Nachricht von dem nahen Verwandtschaftsverhältnis Gregors zu Theophano überliefert hat. Es gab jedoch außer der Vita prior noch eine zweite ältere, uns leider nicht erhaltene Vita; sie geht, wie wir einer Bemerkung der Vita posterior entnehmen können¹⁾, auf einen Abt Wolframus zurück, der aus Verehrung für den Gründer des Klosters dessen Schicksal zu erforschen trachtete und alle Nachrichten, deren er habhaft wurde, in goldenen und silbernen Buchstaben in der Klosterkirche aufzeichnen ließ, wo sie jedoch ein Raub der Flammen wurden. Diese Aufzeichnungen sind keinesfalls der Vita prior gleichzusetzen; diese muß, wie wir gesehen haben, vor 1002 entstanden sein, Abt Wolfram war jedoch der unmittelbare Vorgänger des Abtes Arnoldus und muß demnach um die Mitte des 12. Jahrhunderts gelebt haben.

Außer der Vita prior konnte der Verfasser der Vita posterior noch eine Quelle von ganz einzigartiger Bedeutung benützen. Es gab in der Marienkirche in Köln einen sehr alten Vorhang, der eine in Felder eingeteilte und mit Inschriften versehene Darstellung der Schicksale des Abtes Gregor aufwies. Dieser Vorhang, den wir uns als gewirkten oder gestickten Bildteppich vorstellen müssen, war, wie der Verfasser ausdrücklich betont, eine Widmung der Kaiserin Theophano zur Erinnerung an ihren Bruder Gregor gewesen und auf ihren Befehl angefertigt worden: *Hec autem que inde perstrinximus . . . in cortina satis antiqua Colonie in ecclesia sancte Marie, ubi sanctimonialium chorus Deo famulatur, invenimus cum evidentibus capitulis. Hanc eciam cortinam domina Theophania imperatrix, soror beati Gregorii, in memoriam dilecti fratris sui conponi post obitum eius iussit, Dei genetrici in decorem ecclesie Dei optulit.*²⁾ Diese Nachricht ist nicht nur kulturgeschichtlich von hohem Interesse³⁾, sondern sie scheint mir auch durchaus glaubwürdig zu sein.

¹⁾ Vita post. c. 25 S. 1198: *Conscripta quidem vita eius hactenus habebatur, eciam, ut quidam [dicunt], aureis et argenteis literis [exarata], in eadem ecclesia, sed postmodum casu non satis noto combusta.*

²⁾ Vita post. c. 25 S. 1198.

³⁾ Solche Vorhänge „Vela“ waren in Byzanz in Gebrauch. Vgl. Konstantin Porphyrogennetos, *De ceremoniis aulae Byzantinae*, passim. — *Gesch. d. Kunstgewerbes*, hg. von H. Th. Bossert 5 (1932) S. 180 ff., 249 ff. — E. Flemming, *Textile Künste* (1923) S. 82 ff. — B. Kurth, *D. dtsh. Bildteppiche d. MA.* (1926) 1, S. 18 f.

Demnach wäre Gregor einige Zeit vor der Kaiserin Theophano, also vor 991 gestorben.

Bevor wir zu der Prüfung jener Nachrichten übergehen, die beide Vitae über das persönliche Schicksal Gregors bringen und die, wie wir sehen werden, manchen geschichtlich begründeten Hinweis enthalten, seien noch jene Angaben zusammengestellt, die wir urkundlich über den Abt Gregor und die Gründung des Klosters Burtscheid belegen können.

Gregor wird in einer einzigen Urkunde Kaiser Ottos III., in dem am 6. Februar 1000 in Regensburg ausgestellten Diplom genannt (DDO. III. 348). Darin wird die Schenkung der Höfe Cagenberg und Kostheim an das Kloster Burtscheid bei Aachen, das von dem schon verstorbenen Abt Gregor erbaut worden sei, bezeugt: . . . *ob dei omnipotentis amorem animeque nostre parentumque nostrorum remedium monasterio sanctorum martirum Apollinaris et Nicolai venerandique confessoris Gregorii in eodem monasterio corporali quiescentis materia, a quo idem venerabilis locus funditus fuit edificatus, non longe distans a nostro sacrosancto Aquisgranensi palatio, communi vocabulo Burci nominato . . . donamus . . .* Hier sind vor allem die auszeichnende Erwähnung des Abtes Gregor als „verehrungswürdiger Beichtvater“ oder auch „Bekenner“¹⁾, ferner der Umstand, daß Gregor die Errichtung des Klosters von Grund auf begonnen habe, dessen Lage in der Nähe der „ehrwürdigen“ Kaiserpfalz auf besondere Bedeutung schließen läßt, endlich die bemerkenswerte Tatsache, daß das Kloster zwei griechischen Heiligen, Apollinaris und Nikolaos, geweiht war, besonders zu beachten.²⁾

Auch zwei spätere Urkunden gedenken der Gründung des Klosters Burtscheid durch Otto III., so DH. II. 380: . . . *nos pro remedio animae nostrae seniorisque nostri atque nepotis Ottonis videlicet tercii imperatoris augusti, qui ipsum locum a fundamento ad dei servicium ordinare cepit . . . concedimus . . .*, sowie die umfassende Bestätigungsurkunde Kaiser Konrads III., die in Köln am 8. April 1138 ausgestellt worden ist.³⁾ Darin wird ausdrücklich darauf hin-

¹⁾ Vgl. dazu S. 466.

²⁾ Ungefähr drei Jahrzehnte nach der Gründung des Klosters, jedenfalls vor 1029 kam der heilige Johannes als Schutzpatron hinzu, dem eine Kirche geweiht wurde. Vgl. DK. II. 141, Anfang Juni 1029.

³⁾ Stumpf, Kaiserurkunden Nr. 3369; Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch Nr. 326 S. 217; Ch. Quix, Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid (1834) Urkunden Nr. 14 S. 215; W. Bernhardt, Konrad III.

gewiesen, daß die von Kaiser Otto gegründete Abtei besondere Ehrenvorrechte besaß: *Noverint . . . universi fideles . . . quod Porcetensi ecclesie privilegium quod ab omnibus regibus et imperatoribus a tempore pii Ottonis fundatoris eiusdem ecclesie usque nunc obtinuit, concedimus, videlicet ut abbas ipsius cenobii nulli penitus nisi regie persone subditus existat, et non aliud de ipsa abbazia debitum exsolvat, nisi solummodo orationum victimas, quoniam ecclesia Porcetensis specialiter constat ex elemosinis regum et imperatorum. Quod si rex sive imperator ad regium locum qui est Aquis grani venerit, Porcetensis abbas ex iure et auctoritate antecessorum suorum regiam personam pre ceteris omnibus suscipere et inde proficiscentem reducere debet, nisi forte metropolitane urbis archiepiscopus presens fuerit, sive Aggrippine civitatis presul, vel trevirensis antistes, aut leodiensis episcopus, et quamdiu rex sive imperator Aquis grani commoratus fuerit, ipsi abbati de regali mensa sibi suisque necessaria victualia aministrentur, et non solummodo Aquis grani verum et ubicumque contigerit eum venire, ad regis sive imperatoris curiam, sive trans alpes sive citra alpes.* Das Kloster war also von seiner Gründung an reichsunmittelbar, es war von jeder Leistung befreit, da sein Besitz nur aus kaiserlichen Schenkungen bestand; sein Abt besaß das Recht, in Abwesenheit der Erzbischöfe von Aachen, Köln, Trier und des Bischofs von Lüttich den Kaiser, wenn er nach Aachen kam, zu empfangen und zu geleiten; ferner sollte er, solange der Kaiser in Aachen weilte, Speise und Trank für sich und die Seinen von der kaiserlichen Tafel erhalten, endlich hatte er den freien Zutritt zu dem kaiserlichen Hofhalt, wo immer der Herrscher weilte.

Man muß zugeben, das sind Vorrechte ganz besonderer Art, die Kaiser Otto III. dem von ihm gegründeten Kloster zugestanden hat, und der Schluß ist berechtigt, daß Abt Gregor, der „venerandus confessor“ sich eines hohen Ansehens erfreut haben und dem Kaiser sehr nahegestanden sein muß. „Confessor“ ist hier wohl eher mit „Beichtvater“ als mit „Bekenner“ zu übersetzen; „confessor“ in diesem Sinne wird nur für Heilige und Märtyrer verwendet, so werden die vier Schutzheiligen des Klosters Blandigny (DO. II. 145, DO. III. 44) Bekenner, „confessores“ genannt.¹⁾

(1883) S. 26f. u. Anm. 6; F. Bosbach, Gründung und Gründer der Burtseider Benediktiner-Abtei. Zs. d. Aachener Geschichtsver. 19 (1897) S. 97—104.

¹⁾ In einer Urkunde Karls des Großen wird Alcuin, in einem verunechteten Diplom Ludwigs des Deutschen ein Mönch Rudolf aus Fulda als „confessor

Haben wir somit die Stellung Gregors als eines am Hofe Ottos III. sehr angesehenen, dem Kaiser besonders nahestehenden Mannes umrissen, auf dessen griechische Herkunft die Wahl der Schutzheiligen seines Stiftes hinweist, so sollen nun, von dieser Grundlage ausgehend, die Berichte der beiden Vitae s. Gregorii geprüft werden.

Ihre Angaben über die Herkunft Gregors stimmen insofern überein, als sie seine Abstammung aus vornehmster Familie hervorheben; aber während die Vita prior Süditalien als seine Heimat nennt und seine Eltern „Licastos“ und „Anna“ namentlich anführt, betont die Vita posterior seine griechische Herkunft und fügt noch erläuternd hinzu, er sei der Sohn eines der Caesaren aus Konstantinopel und Bruder der Kaiserin Theophano gewesen.

Vita prior, MG. SS. 15 S. 1187
c. 1.

Ex nobili ergo parentela, patre scilicet Licasto, matre autem Anna vocata, in confinio Calabriae et Apuliae oriundus.

Vita posterior, Jb. S. 1191. c. 1.

Hic Graecie ortus nobilioribus, Bizantini regis extitit filius. Cuius propago non solum natalis soli nationes repleverat, verum etiam Italiae atque Gallie regna nobilitabat. Nam illustris femina opere et fama domina Theophania, uxor secundi Ottonis Romani imperatoris, mater vero tercii eius soror fuit. Ad quam, dum Graeciam exiret, ut postea narrabimus, confugit.

Es folgt dann in beiden Vitae in oft wörtlicher Übereinstimmung die Schilderung seiner Jugend; nach dem Tode seines Vaters habe ihn die Mutter seiner vornehmen Abkunft entsprechend vermählen wollen, er habe sich aber der Ehe durch Flucht und, wie die Vita posterior mit weitergehender legendärer Ausschmückung darlegt, durch den Eintritt in den geistlichen Stand entzogen. Er wurde Mönch in einem Kloster, dessen Abt Pachomius ihn freundlich aufnahm und empfing von einem Bischof David die Weihen. Nach dem Tode des Pachomius wurde Gregor zum Abt dieses Klosters gewählt. Die Vita prior nennt das Kloster Circlariense („Cerchiara“ in Calabrien) und bezeichnet David als Vorsteher des Bistums Cassano, die

noster“, also als Beichtvater bezeichnet. Vgl. MG. Urk. d. Karolinger 1 Nr. 240b S. 336. — Urk. d. deutschen Karolinger 1 Nr. 52 S. 71.

Vita posterior verlegt hingegen dieses Kloster nach Griechenland und zwar, wie die Angaben über den Einfall der Sarazenen bezeugen, nach Argolis.¹⁾ Beide Quellen berichten über die Gefahren und Leiden dieser Kriegszeit und nennen den Anführer der Sarazenen, Sandalis.²⁾ Wichtiger für die Beurteilung der beiden Vitae ist jedoch die Nachricht von einer Verfolgung Gregors durch einen „Katapanus“, einen Statthalter des byzantinischen Reiches, der den Abt angeblich wegen seiner großen Frömmigkeit und seiner Wundertaten nach Byzanz an den kaiserlichen Hof zurückführen sollte. Der ausführlichere Text der Vita prior läßt, da von den „imperatores“ in Byzanz die Rede ist, die zeitliche Festlegung dieses Ereignisses zu³⁾, das nach dem Jahre 976, nach dem Sturz des Johannes Tzimiskes stattgefunden haben muß, als die beiden purpurgeborenen Kaiser Konstantinos VIII. und Basileios II., die Söhne Kaiser Romanos II., gemeinsam regierten. Die Vita posterior, deren Verfasser mit dieser Nachricht nicht viel anzufangen wußte, bringt nur einen kurzen, bedeutungslosen Auszug dieses Abschnittes.

Es ist offenkundig, daß wir es hier mit einer politischen Verfolgung zu tun haben und der Statthalter von den byzantinischen Kaisern den Auftrag erhalten hatte, sich der Person des Abtes zu bemächtigen. Ich glaube überhaupt, daß auch seine Flucht aus dem Elternhause nach dem Tode des Vaters auf politische Motive zurückzuführen ist, und die Lage Gregors wird uns vollkommen verständlich, wenn wir uns erinnern, welchen Nachstellungen die Mitglieder des

¹⁾ c. 7 S. 1193: *Accidit enim quodam tempore Saracenorum gentem . . . dirafiritate Argolicorum fines irrumpere . . .*

²⁾ Es ist möglich, daß dieser dux exercitus Sandalis mit dem Emir von Aleppo Said — ad Daulah identisch ist, der häufig die Küsten Griechenlands und Kleinasiens durch seine Raubzüge verwüstete. Er ist 967 gestorben.

³⁾ Vita prior c. 13 S. 1190: *Sed interim eo tam multa facienti mirabilia, Grecus quidam adveniens, quem . . . fratres . . . referunt catapamni dignitate Constantinopolim pollere, hunc beatum virum tanta sanctitate floruisse . . . cognoscens, cum suis inito consilio, firmiter decrevit, ut eum secum Constantinopolim deduceret et suis imperatoribus gratuite faciendo representaret. Id catapamni decretum dum fieret beato Gregorio a fidelibus suis patefactum . . . ipse se insequentem catapamnum velociter fugiebat ad suum, unde iam discesserat, monasterium. Huius quippe vestigia sagaci indagatione scrutans, in ipso monasterio adprehendit eum catapamnus; quem vero, etsi viribus non potuit, verbis tamen renitentem quantum valuit, secum Idronta (Otranto) perduxit et super mare suis imperatoribus ducere decrevit; sed Deus ei gratiam ad redeundem inpetrandae licentiae donavit, quia eum nostri piissimi Caesaris augendae salutis reservavit.*

lakapenischen Hauses sowohl durch die Herrscher aus der makedonischen Dynastie als auch durch Nikephoros Phokas ausgesetzt waren.¹⁾ Wenn Gregor der Sohn eines der byzantinischen Caesaren war — und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln —, dann konnte er doch einmal als unwillkommener Thronprätendent auftreten, und damit findet die von den Kaisern Konstantin und Basileios angeordnete Gefangennahme ihre beste Erklärung.

Leider endet mit diesem Kapitel 13 die *Vita prior*, doch weisen die letzten Worte schon darauf hin, daß Gregor dann in die Dienste Kaiser Ottos III. getreten ist. Für die Schilderung seines späteren Lebensabschnittes sind wir auf den Bericht der *Vita posterior* angewiesen.

Gregor war infolge dieser Verfolgung durch den Katapanus in solche Unruhe versetzt worden, daß er das Kloster, das ihm bisher eine Heimstätte geboten hatte, verließ und, da die *Vita posterior* behauptet, dieses Kloster sei in Griechenland gelegen gewesen, die Fahrt über das Meer nach Italien antrat. Er faßte den Entschluß, sich zu seiner Schwester, der Kaiserin Theophano, zu begeben. Der Verfasser fügt nun in Kapitel 14 eine Lobpreisung Kaiser Ottos II. ein und berichtet über dessen Vermählung mit Theophano: *Hic itaque princeps germanam beati viri Gregorii Theophaniam dominam, quam quidam Theophanu nuncupant, ex Grecia filiam regis Constantinopolitani in uxorem duxerat.*²⁾ Es ist darauf zu achten, daß der Verfasser der *Vita posterior* weder Gregor noch Theophano von einem imperator abstammen läßt, sondern stets die Bezeichnung „rex“, die „Caesar“ oder Mitkaiser gleichzusetzen ist, verwendet. Auch in der *Vita prior* bleibt der Titel „Imperator“ den Herrschern aus der makedonischen Dynastie, den purpurborenen Kaisern in Byzanz, vorbehalten.

Schwierig zu deuten sind die Angaben des Verfassers über den Aufenthalt der Kaiserin in Rom und ihr Zusammentreffen mit Gregor. Er behauptet, Theophano sei allein in Rom zurückgeblieben, während Kaiser Otto II. durch die politische Lage genötigt gewesen sei, nach Deutschland zurückzukehren.³⁾ Diese Angabe findet in den übrigen Quellen keine Bestätigung, nur das Lobgedicht auf den heil. Adalbert⁴⁾ weiß von einer Fahrt Kaiser Ottos II. nach der

¹⁾ Vgl. S. 447.

²⁾ *Vita post.* S. 1195.

³⁾ *Vita post.* c. 14 S. 1195: *Eo nempe tempore memoratus imperator augustus, relicta Rome imperatrice, in Galliam discesserat, atque duro Teutonicorum furori resistens, omnes imperii sui partes in pace et tranquillitate regere curabat.*

⁴⁾ Vgl. A. Kolberg, *Ztsch. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Ermlands* 7 (1881) S. 427.

Niederlage bei Cotrone am 15. Juli 982 nach Mainz zu berichten. Auch nach der Vita posterior wäre eine solche Fahrt des Kaisers, der „dem Unwillen der Deutschen Widerstand leistete“, nur zu diesem Zeitpunkt anzusetzen. Es ist immerhin sehr auffällig, daß wir nach dem Kampfe mit den Sarazenen eine weite Lücke in den Nachrichten von der Regierungstätigkeit des Kaisers feststellen können; vom 12. November 982 bis zum 26. April 983 fehlt uns jedes urkundliche Zeugnis¹⁾, wir können für diese Monate den Aufenthaltsort Kaiser Ottos II. nicht mit Sicherheit feststellen. Ich möchte es daher durchaus nicht als ausgeschlossen betrachten, daß der Kaiser tatsächlich nach Deutschland geeilt war und dort mit den deutschen Fürsten über den einzuberufenden Reichstag verhandelt hat. Jedenfalls kann die Zusammenkunft des Abtes Gregor mit Theophano in Abwesenheit Kaiser Ottos II. nur zu diesem Zeitpunkt, also Ende 982 oder Anfang 983, stattgefunden haben.

Die Vita posterior schildert dann dieses Zusammentreffen in Rom.²⁾ Auf den Rat Theophanos errichtete Gregor eine Kapelle zu Ehren des Erlösers, die von der Kaiserin mit reichen Gütern ausgestattet wurde, und versammelte eine Schar gleichgesinnter Mönche um sich, zu deren Abt er erhoben wurde.³⁾ Bald verbreitete sich der Ruf seiner Frömmigkeit und seiner Wundertaten in Stadt und Land; zu den Männern, die er zu einem gottesfürchtigen Leben bekehrte, zählte auch ein vornehmer Römer, Johannes Campanus, der als Mönch aufgenommen wurde.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Karl Uhlirz, Jahrbücher Ottos II. S. 182ff. — Über die Urkunde DO. II. 289 und ihre Datierung vgl. Th. v. Sickel, Erläuterungen zu d. Dipl. Ottos II. (MIÖG. Ergbd. 2, 1886) S. 185f.

²⁾ Vita post. c. 15 S. 1196: *Ea itaque fama concitata domina Theophania imperatrix . . . investigare ibat vestigia fratris peregrini. Et ignorans esse fratrem, querebat sancti Dei cognoscere sanctitatem. Quo invento, cum ingenti reverencia ipsum est aggressa. Et . . . gentem, patriam ipsius quesivit. Quem quidem Grecum idiomate lingue audivit . . . de prosapia famuli Dei investigare curavit. In quo quidem verbo vir Dei quasi pudibundus subticuit, fletu quoque motus, dissimulare se non potuit. Unde imperatrice augusta urgente, tandem confessus est, quis esset, quamvis invitus, patuitque imperatrici, nec sine fletibus, quia esset frater eius. Ruunt ambo in amplexus . . .*

³⁾ Vita post. c. 16 S. 1196: *Gregorius itaque sororis sanctis acquiescens consiliis, oratorium in honore sancti Salvatoris construxit atque religiose conversationis viros in illud congregavit. Quibus imperatrix domina Theophania, matrona religiosa et Deo devota, sufficientes redditus in cotidianos usus constituit, ac eo loco imperialibus privilegiis adaucto, virum Dei Gregorium fratrum in oratoria conversantium communi electione et petitione abbatem fecit.*

⁴⁾ Vita post. c. 18 S. 1196.

Diesem Bericht liegt ohne Zweifel tatsächliches Geschehen zugrunde. Wir wissen, daß es in Rom eine „cella Salvatoris“ gab, die von Otto II. mit allen dazugehörenden Gründen in den Besitz des Klosters San Alessio auf dem Aventin überging.¹⁾ Dieses Kloster war einer der großen Mittelpunkte des geistlichen Lebens in Rom, eine Pflegestätte kirchlicher Gesinnung, die auch von griechischen Mönchen aufgesucht wurde. Gregor ist offenbar dieser Gruppe von Mönchen vorgestanden und es ist möglich, daß er mit dem Abt Gregor identisch ist, den die Vita Adalberti des Bruno von Querfurt als Teilnehmer eines Kreises frommer Männer in dem Kloster San Alessio nennt.²⁾ Johannes Campanus aber dürfte wohl der spätere Abt des Klosters und Biograph des heiligen Adalbert, Johannes Canaparius gewesen sein.

In Kapitel 20 schildert die Vita die Rückkehr des Kaisers nach Rom; er nimmt Gregor freudig und in Verehrung auf³⁾ und bewegt ihn, Rom zu verlassen und mit ihm, seiner Gemahlin und seinem Sohne nach Deutschland zu ziehen.⁴⁾ Es handelt sich hier offenbar um die feierliche Fahrt Kaiser Ottos II. nach Verona zu dem großen Reichstag, der Deutsche und Italiener vereinte, und auf dem die Wahl des dreijährigen Otto III. zum Nachfolger stattfand. Der Verfasser begeht einen Irrtum nur darin, daß er Otto II. selbst nach Deutschland ziehen läßt; ganz richtig aber schildert er in dem folgenden Abschnitt die von dem Kaiser angesagte Zusammenkunft der deutschen Fürsten in Aachen, allerdings ohne die Krönung Ottos III. zu erwähnen. Sein Interesse gilt nur der Gründung des Klosters Burtscheid, die bald darauf erfolgt sein muß.⁵⁾ Es ist dem

¹⁾ DO. III. 209 S. 620. Rom, 31. Mai 996. Bestätigungsurkunde Ottos III. für das Kloster des heil. Bonifatius und Alexius auf dem Aventin: . . . *confirmamus . . . cellam in honore Salvatoris cum domibus vineis terris et piscariis, quemadmodum predictus abbas in presentia patris mei legaliter adquisivit . . .*

²⁾ Passio sanctissimi Adalberti, hg. von A. Kolberg (1904) c. 17 S. 42: *Hoc Gregorius abbas, hoc erat pater Nylus, hoc Johannes bonus infirmus . . .*

³⁾ Vita post. S. 1197: *Multum quidem imperator exhilaratus eius adventu multoque honore eum dignatus, ei processit obviam, atque ipsum benigne osculatus, data dextra, lateri suo eum de cetero semper coniunxit, quoad vir sanctus comes curie regalis esse voluit.*

⁴⁾ c. 21 S. 1197: *Non longam moram imperator in urbe Romana faciens, ad Galliam, negociis exigentibus, revertitur secumque beatum virum cum tota domo sua, videlicet uxore domina Theophania suoque prole, ducit.*

⁵⁾ Vita post. c. 22 S. 1197: *Ipsa tempore imperator citato cursu omnium orientalium fines superans, Lothoringos adiit atque Aquisgrani, ubi sedes imperii*

Verfasser offenbar nicht gelungen, die verworrenen politischen Verhältnisse nach dem Tode Ottos II. zu durchblicken. Sicher ist jedoch, daß Gregor in den Hofhalt des Kaisers aufgenommen worden war, und daß er zu jenen Männern zählte, denen die Sorge um das königliche Kind auf der Fahrt nach Aachen anvertraut wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Otto II. und Theophano dem Abt Gregor die Gründung eines Klosters in der Nähe von Aachen, wo er unter allen Umständen vor den Nachstellungen der byzantinischen Kaiser sicher war, in Aussicht stellten, tatsächlich kann aber die Gründung dieses Klosters in Burtscheid erst in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung der Kaiserin Theophano, also nach dem Tag von Rara (29. Juni 984) erfolgt sein. „Otto imperator“, den der Verfasser als Gründer des Klosters preist, ist nicht „Otto secundus“, sondern Otto III. gewesen, den auch die Vita prior in den einleitenden Worten als Zeitgenossen des Abtes Gregor nennt.¹⁾

In Burtscheid hat dann der „venerandus confessor“ sein Leben beendet.²⁾ Sein Todestag war der 4. November. Wir haben keinen Anlaß, an der Angabe der Vita posterior zu zweifeln, daß Gregor vor seiner Schwester gestorben ist.³⁾ Da die Kaiserin am 15. Juni 991 aus dem Leben schied⁴⁾, muß sein Tod zwischen 984 und 990

a Karolo Magno posita dicitur, curiam principibus indicit. Confluentibus illuc cunctis regni primoribus, tam religiosis quam secularibus, semper Gregorius proximus erat regio lateri . . . Senciens autem imperator eum nimium gravari frequentia seculari et huiusmodi negocia pertesum ducere, hoc convenit consilio, ut locum eligeret, in quo cenobium collocaret, in quo viros religiose conversacionis induceret, cum quibus et ipse absque tumultu seculi religiose viveret. Quo consilio letificatus Dei famulus . . . locum talibus edificiis aptum, accepto imperatoris consilio, studiosius investigavit. Tunc . . . Porcetum ei ab imperatore datur . . . Hinc . . . oraculum in honore sancti Appollinaris martiris sanctique Nicolai confessoris construitur. Deinde vir Dei Gregorius . . . monachos . . . illuc congregavit . . . et acceptis ab imperatore redditibus, stipem sufficientem Deo ibi servientibus ordinavit. Preterea libertatis lege, ut decet, domum Dei dotavit, nulliusque nisi imperatorie dicioni eam subiectam esse imperator ipse dictavit. Quod etiam privilegiis solida veritate munitis, sicut adhuc habentur in eadem ecclesia, coram primatibus imperii confirmavit. Hiis ita officiosa sedulitate peractis, dominus Otto imperator virum Dei Gregorium in eodem loco abbatem constituit et locum ipsum tum propter Deum, tum propter virum sanctum quibus poterat honoribus ampliavit.

¹⁾ Vita post. c. 1 S. 1187.

²⁾ Vita post. c. 23 S. 1198.

³⁾ Vgl. S. 467.

⁴⁾ Ann. necrol. Fuld. MG. SS. 13 S. 206; Ann. Heremi SS. 3 S. 143; Thietmar, Chron. IV c. 15 S. 148f.

erfolgt sein. Seine sterblichen Überreste wurden nach der Vita posterior in der Klosterkirche beigesetzt, wo sie zweihundert Jahre später von Abt Arnold aufgedeckt und in eine neue Ruhestätte überführt wurden. Die Inschrift auf der alten Grabplatte, die man damals aufgefunden hatte¹⁾, nennt Gregor einen Fremdling und hebt seine Abstammung von den byzantinischen „Königen“ hervor.

Nach den Ergebnissen der beiden vorliegenden Untersuchungen liegt wohl kein Grund vor, diese Inschrift für eine Erfindung späterer Zeit zu halten.²⁾ Wir haben feststellen können, daß die in so üblem Ruf stehende Vita posterior auf sehr guten Quellen beruht und ihre Nachrichten keineswegs der geschichtlichen Grundlagen entbehren. Sie fügen sich vortrefflich zu dem Bilde, das wir aus den Urkunden gewinnen: Gregor erfreute sich des höchsten Ansehens am kaiserlichen Hofe, seine Abtei wurde mit so besonderen Vorrechten begabt, daß wir in der Tat ein sehr nahes Verhältnis des Stifters zu Kaiser Otto II. und Theophano annehmen dürfen. Der Grund, warum man die gesamte Vita als unglaublich bezeichnet hat, lag doch nur darin, weil man weder die „königliche“ Abstammung Gregors³⁾ noch seine Verwandtschaft mit der Kaiserin zu erklären vermochte. Beides wird vollkommen verständlich, wenn wir nun auf Grund der vorangehenden Untersuchung wissen, daß Theophano aus dem Hause Lakapenos stammte. Auch Gregor ist „de Romano sanguine procreatus“⁴⁾; so sind sein Verwandtschaftsverhältnis zu der Kaiserin, aber auch seine Flucht aus dem byzan-

1) Vita post. c. 26 S. 1199: . . . *tumulum beati viri cum omni reverencia aperuit; in quo vas ex plumbeis tabulis compactum est inventum atque membra beati viri composita in eo. Super illud epitafium tale est scriptum: Continet iste taphos peregrini membra sepulti / Nomine Gregorii, meritis studioque colendi. / Regis Grecorum natus Gregorius abbas / Primus Porcetum coluit templumque locavit, / cuius in hac fossa requiescunt corporis ossa.* /

2) So Holder-Egger in der Ausgabe der Vita posterior, SS. 15 S. 1199 Anm. 1.

3) Eine spätere Tradition hat Gregor in mißverständener Auslegung der Vita posterior zu einem Sohn des Kaisers Nikephoros Phokas gemacht. Vgl. Bruzen la Martiniere, Dictionnaire géographique, Deutsche Übersetzung 2 (Leipzig 1744) Sp. 1956. Quix, Gesch. d. Abtei Burtscheid S. 63. — Vgl. auch die verworrene Darstellung in Platynæ hist. lib. de Vita Christi ac omnium pontificum (Rer. italic. SS. III/1 S. 171), deren Verfasser Theophano und Johannes Tzimiskes als Geschwister und Kinder des Nikephoros Phokas bezeichnet.

4) Vgl. die Herkunft der Kaiserin Theophano S. 18.

tinischen Reich, seine Verfolgung im Auftrag der Kaiser Konstantin VIII. und Basileios II. zu erklären. Die Namen seiner Eltern, „Licastos“ und „Anna“, die uns die Vita prior überliefert, bieten uns einen gewissen Anhaltspunkt für die Vermutung, er sei der Sohn des Caesaren Stephanos Lakapenos, der 963 in Methymna als politischer Häftling ermordet wurde, und der Augusta Anna gewesen, die wir mit großer Wahrscheinlichkeit auch als Eltern der Kaiserin Theophano bezeichnen konnten.¹⁾

¹⁾ Vgl. S. 460f.